

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Montag, 31. März 2025

Nummer 2

Aus dem Inhalt:

- ◆ **I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes – Bekanntmachung der Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- ◆ **Einfacher Bebauungsplan Nr. 105, Wochenendhausgebiet „ehemalige Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB**
- ◆ **Bebauungsplan Nr. 110, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen – Bekanntmachung des Beschlusses über die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im Regelverfahren nach dem BauGB und zur Nichtanwendung des Verfahrens nach § 13 b BauGB**
- ◆ **Bekanntmachung eines Sitzübergangs in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten**

nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

*3. April 2025 und 10. April 2025
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101*

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

8. April 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

13. Mai 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober:

Mo.:	geschlossen
Di. - Fr.:	10:00 bis 13:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Sa.:	09:00 bis 14:00 Uhr
So., Feiertage:	geschlossen

Neue Öffnungszeiten der Stadtverwaltung seit dem 1. Januar 2025

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 26. Februar 2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) wird in der Zeit vom 9. April 2025 bis zum 12. Mai 2025 im Internet veröffentlicht durch Einstellen der Planunterlagen im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung beinhaltet folgende Änderungen und Berichtigungen:

- Änderungsbereich 1 - Ausweisung der Ortslage Beiershagen nebst Erweiterungsflächen als Wohnbaufläche
- Änderungsbereich 2 - Änderung der Ausweisung „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet Langendamm (S 17)“ für die KGA Boddenblick Langendamm
- Änderungsbereich 3 - Änderung der Ausweisung einer Teilfläche „Grünfläche Dauerkleingärten“ in Wohnbaufläche in der KGA St. Joost (gem. Empfehlung Kleingartenentwicklungskonzept)
- Änderungsbereich 4 - Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ im Zusammenhang mit der V. Änderung des B-Planes Nr. 19 „Körkwitzer Weg“ (Gänsewiese)
- Änderungsbereiche 5a, 5b, 5c - Aktualisierung von Lagesymboliken für Gemeinbedarfsflächen sowie Sport- und Spielanlagen
- Anpassungsbereich 1 - Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

Zu der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora und Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- zum Umfang der mit der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und zu den geplanten Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

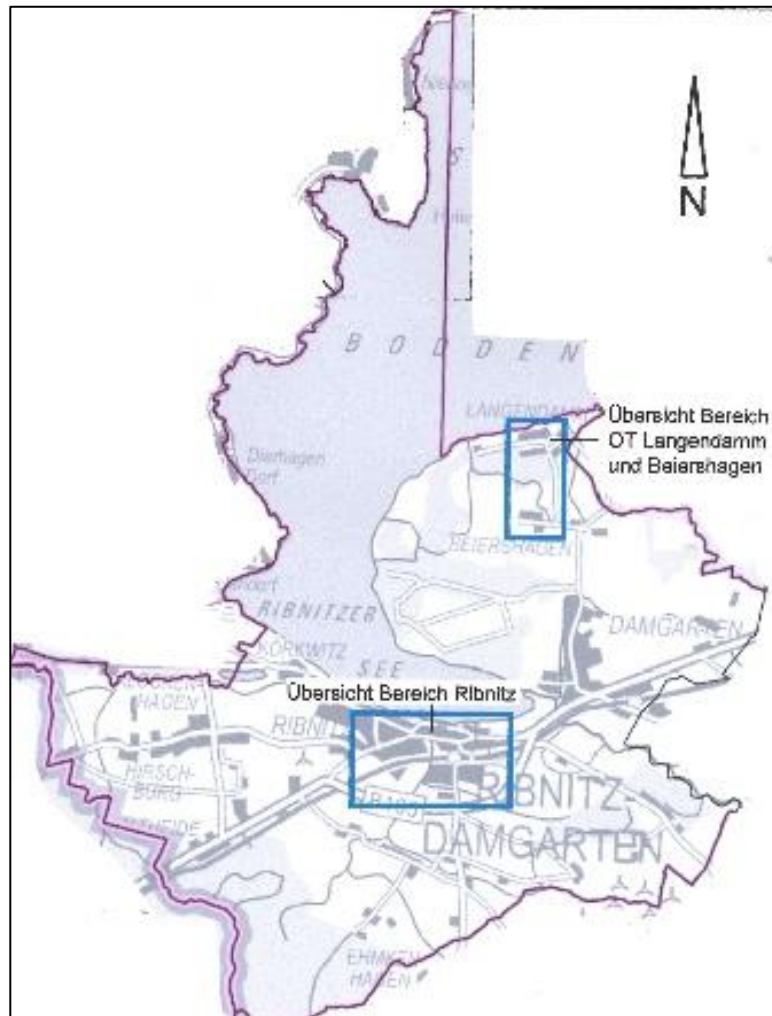
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 12.04.2024, zum Hochwasserschutz
- Landkreis Vorpommern-Rügen, 10.04.2024, zum Schutzgut Wasser, zu den notwendigen Auseinandersetzungen mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die I. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Ribnitz-Damgarten, 31. März 2025
Thomas Huth, Bürgermeister



Einfacher Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet ehemalige Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der erneut überarbeitete Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wochenendhausgebiet ehemalige Kleingartenanlage „Am Bodden“, OT Langendamm, begrenzt

- im Norden durch Wald- und Unlandflächen (Schilf) in Übergang zu den Hafenanlagen Langendamm
- im Westen durch Kleingärten
- im Süden durch die „Wasserreihe“
- im Osten durch die Bebauung am „Hafenweg“

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu liegen vom 9. April 2025 bis zum 12. Mai 2025 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr
Donnerstag	7.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	7.00-12.00 Uhr

Zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Natur- und artenschutzrechtliche Belange und Umweltschutz

Umweltbericht als selbstständiger Teil der Begründung (Stand: 10. Januar 2024) mit Informationen

- zu den möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Wasser, Boden, Klima und Luft, Landschaftsbild, Flora, Fauna, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang mit Schutzgebieten nationaler Bedeutung und zu möglichen Auswirkungen der Planung auf deren Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zu möglichen Beeinträchtigungen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und zu den sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen, insbesondere nach § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützten Einzelbäumen im Plangebiet und dem durch die Umsetzung der Planinhalte hervorgerufenen Kompensationserfordernis (Ersatzbaumpflanzung)
- zur möglichen Umweltentwicklung innerhalb des Plangebietes mit und ohne Umsetzung des Vorhabens
- über den Umfang der mit Umsetzung der Planung einhergehenden zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und die geplanten internen und externen Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung)

Erfassung und Bewertung der Biototypen und Biototypenkarte (Stand: 10. Januar 2024) als Bestandteil des Umweltberichtes, der u.a. als Grundlage der Bewertung der Eingriffe dient

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: Juni 2023) mit

- Überprüfung möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf gesetzlich geschützte Artengruppen: Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und Amphibien auf Grundlage einer Potentialanalyse
- Herleitung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen und Vermeidbarkeitsmöglichkeiten und der Betroffenheit artenschutzrechtlicher Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG

Natura 2000-Vorprüfung nach § 34 Absatz 1 BNatSchG (Stand: 07. August 2023) mit Überprüfung,

- ob die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG besteht

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 12. Dezember 2024 mit Hinweisen dazu, dass

- dem vorliegenden Umweltbericht mit der Eingriffsregelung gefolgt werden kann und somit die verbindliche Reservierung der Ökopunkte vor Satzungsbeschluss der UNB vorzulegen ist
- das nordöstlich befindliche Feldgehölz sich entgegen dem Biotopkataster nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet und entsprechend die Darstellung in der Planzeichnung entfallen kann
- den Aussagen der vorliegenden Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung gefolgt werden kann
- gemäß dem Umweltbericht auch weiterhin keine Herausnahme des Satzungsgebietes aus dem LSG vorgesehen ist und damit entsprechend jede Errichtung von baulichen Anlagen der Erlaubnis der UNB bedarf
- auf Grundlage von § 5 der Verordnung des LSG „Boddenlandschaft“ Maßnahmen, die einer Erlaubnis durch die UNB bedürfen, in der Satzung festzusetzen sind

Stellungnahme des StALU Stralsund vom 11. Februar 2025 mit Hinweisen dazu, dass

- bisher bei den Forderungen zum „Hochwasserschutz“ die Seegangsbelastung nicht berücksichtigt worden ist und diese entsprechend bei den Festsetzungen zur Standsicherheit der Gebäude nachzuweisen ist

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich an die Stadt Ribnitz-Damgarten (Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten) oder auch per E-Mail an planen-und-bauen@ribnitz-damgarten.de abgegeben bzw. während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 105 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

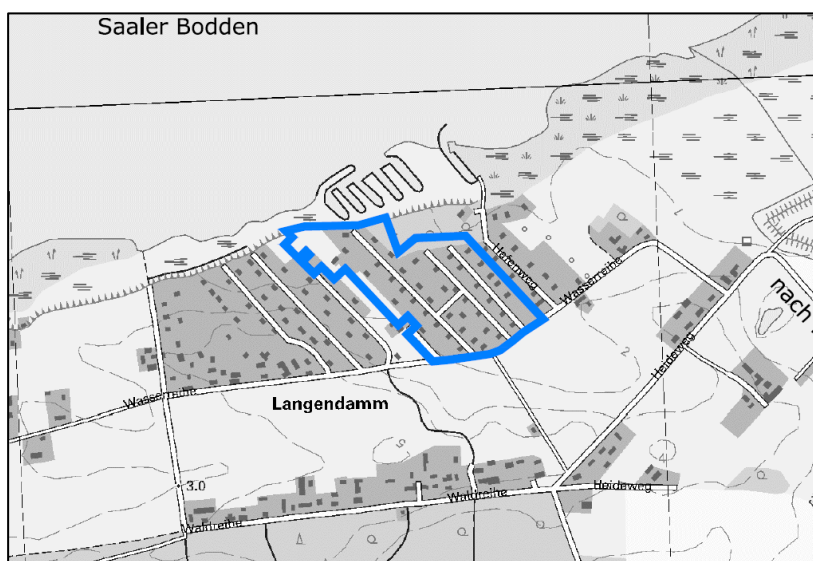
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Di.: 9.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, Do.: 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr und Fr.: 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 31. März 2025
Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen

hier: *Beschluss über die Fortführung des Bauverfahrens im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und zur Nichtanwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b BauGB*

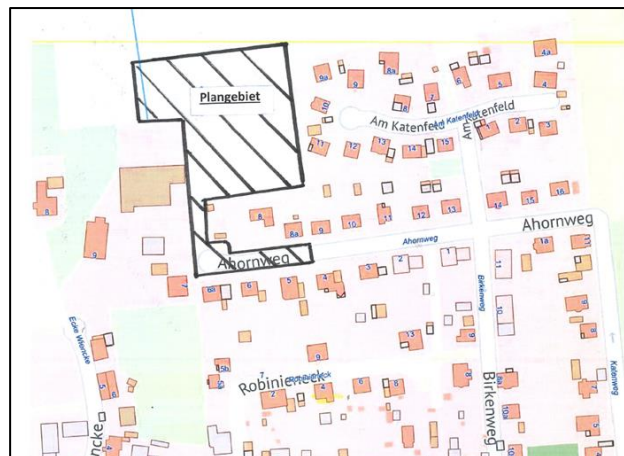
Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 26. Februar 2025 beschlossen, das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen, begrenzt

- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Osten durch die vorhandene Bebauung „Am Katenfeld“ und die vorhandene Bebauung „Ahornweg 8/8 a“
- im Süden durch die vorhandene Bebauung „Ahornweg 5, 6, 6 a und 8“
- im Westen durch die vorhandene Bebauung „Ecke Wiencke 9“

im Regelverfahren mit Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs fortzuführen. Das Verfahren nach § 13 b BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ribnitz-Damgarten, 31. März 2025
Thomas Huth, Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung Sitzübergang in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 46 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V gebe ich bekannt, dass

Florian Funke (AfD)

durch Verzicht seinen Sitz in der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten verloren hat.

Der Sitz ist gemäß § 46 Abs. 2 und 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V mit Wirkung vom 18. März 2025 auf

Werner Konzalla (AfD)

übergegangen.

Ribnitz-Damgarten, 31. März 2025
Stefan Krause, Gemeindevahlleiter

1. Änderungssatzung

zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 26.02.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Satzung über die Entschädigung von Funktionsinhabern und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 3 (Entschädigung der Mitglieder der FFW) wird wie folgt verändert

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Gemeindeführer/in	310,00 €
2. Stellvertretung der Gemeindeführung	155,00 €
3. Zugführung Ribnitz und Damgarten	200,00 €
4. Stellvertretung der Zugführung	100,00 €
5. Einheitsführer/in Klockenhagen	150,00 €
6. Stellvertretung der Einheitsführung Klockenhagen	75,00 €

2. § 4 (Entschädigung Personen mit besonderen Aufgaben) wird wie folgt verändert

a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Gemeindejugendwart/in	200,00 €
2. Stellvertretung Gemeindejugendwart/in	100,00 €
3. Jugendwart/in	125,00 €
4. Stellvertretung Jugendwart/in	62,50 €
5. Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	100,00 €
6. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Ribnitz)	50,00 €
7. Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	70,00 €
8. Stellvertretung Gerätewart/in (Löschzug Damgarten)	35,00 €
9. Sicherheitsbeauftragte/r	30,00 €
10. Pressesprecher/in	30,00 €
11. Ausbildungsleiter (Löschzüge)	60,00 €

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 27. Februar 2025

Huth
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Huth
Bürgermeister

